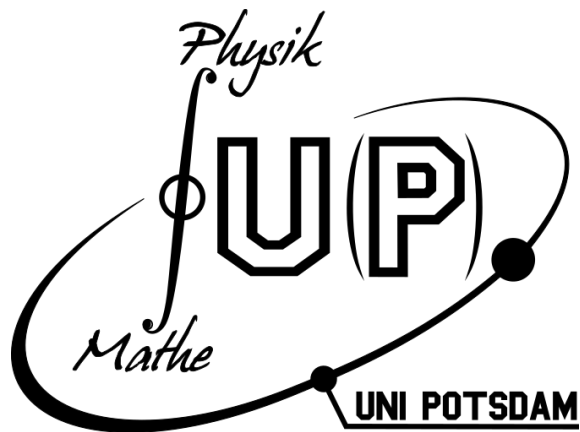


Hintergrund zum Antrag zur Änderung der Satzung



Fachschaftsrat Mathe-Physik

16. April 2020

1 Anlass des Vorschlags

Der FSR MaPhy wollte nach seiner Neukonstituierung eine Klausurtagung abhalten. Um den Zusammenhalt zu stärken, sollte diese nicht in Golm, sondern außerhalb stattfinden. Für 10-15 TeilnehmerInnen für 3 Tage hätte dies (nach Abzug der Selbstbeteiligung) um die 700-1000 Euro gekostet. Da dem FSR jährlich nur um die 2800 Euro zu Verfügung stehen, hat sich der FSR dazu entschieden die Klausurtagung in der Uni stattfinden zu lassen. Dies ist sehr schade, da es in Uni nur begrenzt möglich ist Teambuilding zu betreiben. Deshalb ist das Ziel des Antrags in den folgenden Jahren eine „richtige“ Klausurtagungen, die außerhalb des gewohnten Umfelds stattfindet, zu ermöglichen.

2 Aktuelle Situation

In diesem Abschnitt versuchen wir die aktuelle Situation im Bezug auf die Finanzen der Fachschaften und Ihrer Gremien in Kürze zusammenzufassen.

2.1 Haushalt der Fachschaften

Die Satzung der Studierendenschaft legt in Paragraph 20 fest, wie viele Mittel den Fachschaften im Haushalt „Fachschaften,, zugeordnet werden. Hier heißt es im Absatz 4:

„Den einzelnen Fachschaften stehen finanzielle Mittel nach §2 (2) der Beitragsordnung der Studierendenschaft zur Verfügung, soweit sie sich organisiert haben. Die Höhe der Finanzierung berücksichtigt die Mitgliederstärke der jeweiligen Fachschaft. Näheres regelt der von der Versammlung der Fachschaften zu beschließende Verteilungsschlüssel. Ein Beschluss über den Verteilungsschlüssel muss mit den üblichen Ladungsfristen zur Versammlung der Fachschaften bekannt gemacht werden.“

Die Höhe der finanziellen Mittel, die den Fachschaften pro Semester und pro Studierenden zu Verfügung stehen werden durch die Beitragsordnung im Paragraph 2 festgelegt. Hier heißt es im Absatz 2:

„Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 4,90 Euro Beitrag zum Teilhaushalt der sonstigen Studierendenschaft
- 2,20 Euro Beitrag zum Teilhaushalt der Fachschaften
- 0,50 Euro Beitrag zum Semesterticketsozialfond
- 3,00 Euro Beitrag für das Kulturzentrum in den Elfleinhöfen

Semesterticketbeitrag gemäß § 6 Abs. 2“

Diese finanzielle Mittel bilden die Höhe des Haushalts „Fachschaften“.

2.2 Verteilerschlüssel

In der 160. VeFa wurde der aktuelle Verteilerschlüssel festgelegt (Siehe: Abb1, Abb2). Dieser regelt die Aufteilung der Gelder des Haushalts „Fachschaften“ auf die einzelnen Fachschaftsrate.

5. Finanz-VeFa

Vorstellung: Sven übernimmt die Moderation in Personalunion und stellt das Stimmvolumen fest: 36 (von 72). Es folgen kurze Erklärungen:

- Durch die Aufteilung von Studierenden mittels ihrer Fächer ergeben sich Nach-Komma-Stellen bei der Studierendenanzahl pro Fach.
- Die Zahlen stammen aus dem akademischen Jahr 2015/16.
- Es gab in der Vergangenheit bereits andere Verteilerschlüssel als jetzt, z. B. Zuvor lineare Verteilung, nun Wurzelfunktion.
- Der VeFa-Topf verfügt insgesamt über ca. 80 000 Euro, abzüglich der Finanzstelle beim AStA ca. 78 000 Euro.
- Nun soll es eine Diskussion zu einer Neuverteilung dieser ca. 78 000 Euro geben. Die restliche Handhabe (Abrechnungspolitik, etc.) soll beibehalten werden.
- Neue Überlegung: Könnten kleine Fachschaften mehr Geld bedürfen bzw. sind sie durch die momentane Handhabe benachteiligt? Dafür könnte ein Grundbetrag erteilt werden von bspw. 1000 Euro. Die Restsumme könnte wie bisher per Wurzelfunktion verteilt werden.

Diskussion:

- FSR Geschichte: Durch Neugründung, insbesondere Aufteilung in kleinere Fachschaften, könnte die neue Festlegung (siehe Vorschlag mit Grundbetrag) ausgenutzt werden.
 - ➔ FSR Primarstufe: a) Neugründungen würden aber zu neuem Engagement führen. b) Alternativ könnte man aber bereits jetzt Geld bei der VeFa beantragen. c) Insgesamt ist die Aktivität einer Fachschaft nicht durch den Verteilerschlüssel (Immatrikulationszahlen) messbar.
- FSR Jura¹: Befürwortung des Grundbetrags aufgrund von Erfahrungen mit eigenem Beitrag, von dem immer einiges übrig bleibe
 - ➔ FSR ITSE: Hinweis auf FSRs, die ihr Budget (fast) ganz (im behandelten Jahrgang) ausgegeben haben: Kleine FSRs gäben ihr Geld eher nicht aus und auch habe es bei der VeFa in den letzten Jahren keine Anträge zur Budgetaufstockung gegeben, sodass der FSR zur Beibehaltung des bisherigen Verteilerschlüssels tendiere.
 - ➔ FSR Musik: Hier reize man das Geld nicht ganz aus, habe aber auch nichts von Budgetaufstockungen durch die VeFa gewusst. Außerdem versuche man, einen Überbetrag in das nächste Haushaltsjahr zu übernehmen. Man habe gerne mehr Geld – auch in angesichts steigender Oboli bei Veranstaltungen. Kleine FSRs kalkulierten ihr

1 Anmerkung des Protokollanten: größte Fachschaft der Universität Potsdam

Abbildung 1: Diskussion zum aktuellen Verteilerschlüssels

Geld sehr genau.

- FSR Philosophie: Größere Fachschaften könnten auch zur VeFa kommen und Geld beantragen.
- FSR Primarstufe: Als große Fachschaft mit somit viel Geld überlege man, Veranstaltungen durchzuführen *UM* Geld auszugeben, sodass die momentane Wurzelfunktion nicht ideal erscheine. Außerdem sollte überlegt werden, Studierende/FSRs darüber besser aufzuklären, woher Geld zu beschaffen sei.
- FSR Geschichte: sei als mittelgroße Fachschaft nicht groß von Änderungen betroffen. Es störe, da die VeFa nicht die Aufgabe habe, dafür zu sorgen, dass Fachschaften ihr Geld ausgeben. Informationsdefizite seien problematisch.
- FSR Jüdische Theologie: Kommentar des Grundbetrages auch als gesellschaftliches Problem und Beispiel: In einem Jahr habe man 300 Euro zur Verfügung gehabt, mit denen ein ordentliches Programm recht unwahrscheinlich erschien.

FSR Primarstufe: GO-Antrag zur Schließung der Diskussion

→ **Der GO-Antrag wird mit einfacher Mehrheit (11 / 8 / 5) angenommen.**

Zusammenfassung durch Sven

FSR ITSE: Meinungsbild (mit Stimmrecht aller Anwesenden) zur Ermittlung von zwei Favoriten, über die abgestimmt werden solle.

Möglichkeit 1 (Wurzelfunktion): 14 Befürwortungen

Möglichkeit 2 (Grundbetrag, dann Wurzelfunktion): 30 Befürwortungen

Möglichkeit 3 (Grundbetrag): 0 Befürwortungen

Möglichkeit 4 (gleicher Betrag für alle FSRs): 10 Befürwortungen

FSR Musik: zur Festlegung des Grundbetrags

- nach versch. Vorschlägen (750, 1000, 1500 Euro) FSR Primarstufe: Wegen der bisherigen Besprechung anhand der Visualisierung mit 1000 Euro als Beispielgrundbetrag (Rechenbeispiel) solle diese Summe übernommen werden.
- FSR ITSE: Verweis, dass einige FSRs profitieren würden, wie der FSR KlassPhil, dem Sven angehört².
- **Sven: Kenntnisnahme und Meinungsbild zu einem Grundbetrag in Höhe von 1000 Euro → 22 FSRs befürworten den Vorschlag von 1000 Euro als Grundbetrag.**

luss:

FSR Primarstufe: Antrag, zwischen Möglichkeiten 1 und 2 abzustimmen und dabei für Möglichkeit 2 einen Grundbetrag von 1000 Euro einzusetzen.

→ Zuvor wird das Stimmvolumen noch einmal festgestellt: 34

Möglichkeit 1 (Wurzelfunktion): 5 Ja-Stimmen

Möglichkeit 2 (Grundbetrag von 1000 Euro, dann Wurzelfunktion): 29 Ja-Stimmen

→ **Der Antrag wird mit einer absoluten Mehrheit (29 / 5 / 0) zugunsten von Möglichkeit 2 mit einem Grundbetrag von 1000 Euro angenommen.**

Abbildung 2: Diskussion zum aktuellen Verteilerschlüssels

2.3 Übertrag ins nächste Haushaltsjahr / Mittel für die VeFa

Außerdem regelt der Paragraph 20 der Satzung der Studierendenschaft, wie viel Geld die jeweilige Fachschaft nach einem Jahr als Übertrag mit ins nächste Jahr übernehmen dürfen. Hier heißt es in Absatz 6:

„Nimmt eine Fachschaft nicht die gesamten, ihr nach dem Verteilungsschlüssel zugeteilten finanziellen Mittel in Anspruch, so wird die Restsumme auf die Finanzmittel der betreffenden Fachschaft des nächsten Jahres adiiert. Beträgt die Restsumme einer Fachschaft mehr als zwanzig Prozent des ursprünglichen Ansatzes, so beträgt der Übertrag lediglich diese zwanzig Prozent. Die Restsumme fließt in den Projektmittelfonds der Versammlung der Fachschaften. Werden die Mittel des Projektmittelfonds nicht innerhalb eines Haushaltsjahres aufgebraucht, fließt der Restbetrag in den Teil des Haushaltes der Studierendenschaft, über den das Studierendenparlament befindet, ein.“

Da viele Fachschaften nicht ihr gesamtes Budget ausgeben, erhielt die VeFa in den letzten drei Jahren 35.125,18 Euro (2019/20), 51.911,60 Euro (2018/19)¹ und 32.661,59 (2017/18). Die Ausgaben der VeFa sind allerdings sehr reguliert. So heißt es in Paragraph 21 der Satzung der Studierendenschaft:

„Die Versammlung der Fachschaften verwaltet einen Projektmittelfond aus den Rückflussmitteln des Vorjahres gemäß Paragraph 20 Abs. 5. Aus den Mitteln dieses Fonds sind projektbezogene Anträge an die VeFa förderfähig. Antragsberechtigt sind

- Fachschaftsräte, deren finanzielle Mittel bereits aufgebraucht sind bzw. durch das Projekt aufgebraucht würden,
- mehrere Fachschaftsräte mit einem gemeinsamen Projekt und
- das VeFa-Präsidium für ein Projekt der gesamten VeFa.“

Die Beschränkung der Antragsberechtigung führte dazu, dass die VeFa in den letzten Monaten (seit Oktober) nur wenig Geld ausgegeben hat. Die einzelnen Ausgaben waren:

- 191. VeFa (November): 1000 Euro für 6000 Pfandchips, Zeltzubehör und einen Tiefkühlschrank zur Ausleihe an FSRs

¹Der Betrag von 2018/19 ist um c.a. 20.000 Euro höher als üblich, da in diesem Jahr 1/3 aller FSRs Budgetabzüge aufgrund von nicht eingereichten Unterlagen zum Jahresabschluss erhielten.

- 195. VeFa (Januar): 200 Euro für Lichttechnik

Da so nun pro Jahr mehrere Zehntausend Euro nicht von der VeFa für die Fachschaftsarbeit ausgegeben werden, sollte man überlegen ob die Antragsberechtigung überarbeitet werden sollte oder das Geld der VeFa anders auf die FSRs aufgeteilt werden könnte.

2.4 Aktuelle finanzielle Mittel der Fachschaft Mathe-Physik

Der Fachschaft Mathe-Physik stehen insgesamt 2800 Euro pro Jahr zur Verfügung. Von diesem Geld müssen pro Jahr

- eine Erstiwoche (ca. 500 Euro)
- eine Erstifahrt (ca. 400 Euro)
- vier Bundesfachschaftentagungen (je ca. 250 Euro)
- eine Klausurtagung (ca. 1000 Euro)
- zwei Institutsfeste (je ca. 100 Euro)
- eine Weihnachtsfeier (ca. 100 Euro)
- die Instandhaltung/ der Ausbau der Gerätschaften in zwei Fachschaftsgruppenräumen (Erneuerungen Mikrowellen, Anschaffung Ventilator, Erneuerungen Kaffemaschinen, Büromaterial z.B. Druckerpatronen etc.) (zwischen 200-400 Euro)

finanziert werden. (Die hier verwendeten Zahlen stützen sich auf Erfahrungswerten.) Insgesamt wären das ungefähr 3300-3500 Euro. Da dies unser Jahresbudget überschreitet, mussten wir bisher auf die Klausurtagung verzichten. Deshalb empfehlen wir über eine Änderung der Satzung der Studierendenschaft dafür zu sorgen, dass aktive Fachschaftsräte entweder aktive mehr Finanzmittel erhalten oder im Bedarfsfall Geld beantragen können.

3 Änderungsvorschlag-Änderung der Antragsberechtigung für VeFa Finanzanträge

Möglich wäre eine Veränderung des Paragraphen 21 Absatz 7 der Satzung der Studierendenschaften. Hier könnte jedem Fachschaftsrat ein Antragsrecht für den VeFa Projektmittelfond gegeben werden, auch wenn der jeweilige FSR noch nicht all seine Finanzmittel aufgebraucht hat.

Der Paragraph 27 Absatz 7 der Satzung der Studierendenschaft würde dann wie folgt angepasst werden:

„Die Versammlung der Fachschaften verwaltet einen Projektmittelfond aus den Rückflussmitteln des Vorjahres gemäß Paragraph 20 Abs. 5. Aus den Mitteln dieses Fonds sind projektbezogene Anträge an die VeFa förderfähig. Antragsberechtigt sind

- Fachschaftsräte,
- mehrere Fachschaftsräte mit einem gemeinsamen Projekt und
- das VeFa-Präsidium für ein Projekt der gesamten VeFa.“

4 Nützliche Dokumente

- Ordnungen der Studierendenschaft: <https://www.stupa.uni-potsdam.de/ordnungen>
- Verteilerschlüssel der letzten Jahre: <https://www.vefa.uni-potsdam.de/dokumente/verteilerschluessel/>
- Haushalt der Studierendenschaft: <http://astaup.de/2014/02/haushalt/>